

Blatt : 1

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 24/06/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : PC 80M Liquid
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Klebstoffe -
 Gewerbliche Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCE-Pittsburgh Corning Europe
 Albertkade 1
 3980 TESSENDERLO - BELGIUM
 T +32 (0)13 661 721 - F +32 (0)13 667 854
safetydepartment@pce.be - www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftnotruf Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : PBT/vPvB Daten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar



Blatt : 2

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 24/06/2010

3.2. Gemisch

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Siliziumdioxid	(CAS-Nr.) 7631-86-9 (EG-Nr) 231-545-4 (REACH-Nr) 01-2119379499-16-XXXX	40	Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Siehe auch Abschnitt 8 . Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Einatmen	: Für Frischluft sorgen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Mit reichlich Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Berührung mit den Augen	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Hautkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Berührung mit den Augen	: Kann reizend sein.
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	: keine/keiner.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Personen in Sicherheit bringen. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Berührung mit den Augen vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
----------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Blatt : 3

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 24/06/2010

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8,. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Berührung mit den Augen vermeiden. Dampf nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht einfrieren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Temperaturen zwischen 2 °C und 43 °C aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Siliziumdioxid (7631-86-9)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	4 mg/m ³ (also Silica manufactured through wet process-inhalable fraction)
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (respirable fraction) 4,0 mg/m ³
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³ (respirable dust)
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	4 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	6 mg/m ³ (total inhalable dust) 2,4 mg/m ³ (respirable dust)
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	18 mg/m ³ (calculated-total inhalable dust) 7,2 mg/m ³ (calculated-respirable dust)
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	4,0 mg/m ³ (total aerosol)
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,3 mg/m ³ (respirable fraction, fume)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	6 mg/m ³ (inhalable dust) 2,4 mg/m ³ (respirable dust)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	18 mg/m ³ (calculated-inhalable dust) 7,2 mg/m ³ (calculated-respirable dust)

Blatt : 4

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Siliziumdioxid (7631-86-9)		
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (respirable dust)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (respirable dust)
Schweiz	VME (mg/m ³)	4 mg/m ³ (inhalable dust, also manufactured in wet processing)
Australien	TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³ (respirable dust)
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	3000 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	6 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Siehe auch Abschnitt 7.
Handschutz	: NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk (EN 374). Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe. Dicke des Handschuhmaterials: : >0,35 mm (+8h). Ungeeignetes Material: : Lederhandschuhe. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten
Augenschutz	: Bei Spritzkontakt: Sicherheitsbrille (EN 166)
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Wirksame Staubmaske (EN 149). Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild	: flüssig
Aussehen	: flüssig.
Farbe	: Klar.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: 9,2 - 10,4 (25°C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: 0 °C (Wasser)
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: 100 °C (Wasser)
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 32 hPa @ 25°C
Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: Keine Informationen verfügbar
Dichte	: 1,10 - 1,3 g/cm ³ @ 20°C
Löslichkeit	: Wasser: miscible
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Informationen verfügbar



Blatt : 5

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: ≤ 20 mPa.s @ 25°C
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost. Temperaturen über 43 °C. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Siliziumdioxid (7631-86-9)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	> 2000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 2,2 mg/l (Exposure time: 1 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 9,2 - 10,4 (25°C)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 9,2 - 10,4 (25°C)
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Blatt : 6

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Umweltgefährliche Eigenschaften : nicht gefährlich.

Siliziumdioxid (7631-86-9)	
LC50 Fische 1	5000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Brachydanio rerio [static])
EC50 Daphnia 1	7600 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Ceriodaphnia dubia)
EC50 andere Wasserorganismen 1	440 mg/l (Exposure time: 72h - Species: Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

PC 80M Liquid	
Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Siliziumdioxid (7631-86-9)	
BCF Fische 1	(no bioaccumulation expected)

12.4. Mobilität im Boden

PC 80M Liquid	
Ökologie - Boden	Mischbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Zusätzliche Hinweise	: Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC)	: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Blatt : 7

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 24/06/2010

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**- Landtransport**

Keine Informationen verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

- Binnenschiffstransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften**Deutschland**

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

PC 80M Liquid



Blatt : 8

Revision Nr. : 3

Ausgabedatum :
11/07/2016

Ersetzt : 24/06/2010

Änderungshinweise:

Geändert. ABSCHNITT 2,3,12,13,14,15,16.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

: <http://esis.jrc.ec.europa.eu/> SDS : GRA-D67547 Wor 20120223 SDS : DOW-USA48674 Mid 20100217.

Schulungshinweise

: Dozenten für bewährte Verfahrensweisen.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2015/830/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.